

Herbstcheck Verkehrswege und Beleuchtung

Für Betriebsbereiche innen und außen | Kurzprüfung bei Betriebsbegehungen

Betrieb	Bereich
Datum	Prüfende Person

Hinweis: Die Liste unterstützt die Sichtkontrolle. Festgestellte Mängel sind zu bewerten, zu beseitigen und in der Gefährdungsbeurteilung beziehungsweise Maßnahmenverfolgung zu berücksichtigen.

Nr.	Prüfpunkt	i. O.	Maßn.	Verantwortlich / Termin
1	Außenwege sind frei von Laub, Moos, Schlamm, Wasseransammlungen und losem Material.	☐	☐	_____
2	Reinigung, Räumung und Streuen sind geregelt; Verantwortliche und Kontrollzeiten sind festgelegt.	☐	☐	_____
3	Fußböden und Wege haben keine Löcher, Unebenheiten, gefährlichen Schrägen oder losen Abdeckungen.	☐	☐	_____
4	Treppen und Rampen sind trittsicher; Handläufe, Kanten und Übergänge sind gut erkennbar.	☐	☐	_____
5	Verkehrs- und Fluchtwege, Türen sowie Notausgänge sind vollständig frei und nutzbar.	☐	☐	_____
6	Fußgänger- und Fahrzeugverkehr sind ausreichend getrennt; Sicherheitsabstände bleiben frei.	☐	☐	_____
7	Markierungen, Warnzeichen und Fahrtrichtungen sind sauber, sichtbar und nicht verstellt.	☐	☐	_____
8	Beleuchtung funktioniert an Eingängen, Toren, Treppen, Rampen, Ladezonen und Kreuzungen.	☐	☐	_____
9	Es entstehen keine gefährlichen Blendungen, tiefen Schatten oder schlecht erkennbaren Übergänge.	☐	☐	_____
10	Sicherheitsbeleuchtung ist vorhanden, wenn ein gefahrloses Verlassen sonst nicht gewährleistet ist.	☐	☐	_____
11	Kabel, Schläuche, Paletten und vorübergehend abgestellte Gegenstände erzeugen keine Stolperstellen.	☐	☐	_____
12	Beschäftigte kennen den Meldeweg für Ausfälle, Glätte, Schäden und zugestellte Wege.	☐	☐	_____

Grundlagen: ArbStättV Anhang 1.5, 1.8, 2.3 und 3.4; ASR A1.8 Verkehrswege; ASR A3.4 Beleuchtung und Sichtverbindung. Stand 23.09.2026.